



Amt Haddeby
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Fohrdorf



Amt Haddeby, Rendsburger Straße 54 c, 24866 Busdorf

Anschriften
siehe anliegenden Verteiler

24866 Busdorf, 21.03.2019
Rendsburger Straße 54 c
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Herr Nagelschmidt

Durchwahl: (04621) 389-40

E-Mail: nagelschmidt@amt-haddeby.de

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Fohrdorf „Mundtkoppel“ – für das Gebiet „nördlich der Bundesstraße 76, westlich der Straße Mühlenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung

- a) Beteiligung der Behörden an der Planaufstellung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- b) Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Fohrdorf hat nach Aufstellungsbeschluss vom 05. März 2019 am 05. März 2019 den Entwurf für die o.g. Planung gebilligt. Planungsziel ist die Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Verkaufsfläche des Discounters.

Hiermit werden Sie an der Aufstellung dieser Planung beteiligt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, bis zum **25. April 2019** schriftlich zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Wenn Sie sich zur Planung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht innerhalb der Frist äußern können, kann sie angemessen verlängert werden.

Ich teile Ihnen mit, dass die Entwürfe dieser Planung in der Zeit **vom 25. März 2019 bis 25. April 2019** in der Amtsverwaltung Haddeby in 24866 Busdorf, Rendsburger Straße 54c, Zimmer Nr. 13, während der Öffnungszeiten des Amtes sowie unter www.bob-sh.de und www.haddeby.de unter der Rubrik „Bauleitpläne im Amt Haddeby“ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Wenn Sie sich zur Planung nicht fristgemäß äußern, gehe ich davon aus, dass Sie keine Stellungnahme abzugeben haben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

gez.

(Nagelschmidt)

Konten der Amtskasse:
Nord-Ostsee Sparkasse, SL
IBAN: DE42 2175 0000 0041 0002 01 (BIC: NOLADE21NOS)
Schleswiger Volksbank
IBAN: DE46 2169 0020 0000 0126 02 (BIC: GENODEF1SLW)
VR Bank Flensburg-Schleswig
IBAN: DE75 2166 1719 0004 7228 25 (BIC: GENODEF1RSL)
Postgiroamt Hamburg
IBAN: DE61 2001 0020 0001 2832 06 (BIC: PBNKDEFF)

Fernruf: (04621) 3 89 – 0
Telefax: (04621) 3 89 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch:
14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung.

**Liste der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Fahrdorf**

1. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Abt. IV 6 – Landesplanung und ländliche Räume
Postfach 7125
24171 Kiel
zusätzlich per E-Mail an:
'Landesplanung@im.landsh.de' über Kreis Schleswig-Flensburg
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig

nachrichtlich

2. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 5, Referat 52
Postfach 7125
24171 Kiel
zusätzlich per E-Mail an:
'Bauleitplanung@im.landsh.de' über Kreis Schleswig-Flensburg
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig
3. Kreis Schleswig-Flensburg
Sachgebiet Regionalentwicklung
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig 2-fach
4. Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
Postfach 1942
24909 Flensburg
5. Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
Postfach 1249
24825 Schleswig
6. Handelsverband Nord e.V.
Hopfenstr. 65
24103 Kiel
- 7.. Amt Haddeby
Rendsburger Str. 54 c
24866 Busdorf
mit der Bitte um Stellungnahme durch die Nachbargemeinden Busdorf, Borgwedel, Geltorf und Selk
8. Amt Schlei-Ostsee
Holm 13
24340 Eckernförde
mit der Bitte um Stellungnahme durch die Nachbargemeinden Güby und Fleckeby